

angemessen ist, dann wird er auf solche Vortheile nicht kommen.

Der Gesetzgeber betrachte sich die verschiedenen Kreise in der Art, wie wir sie bei uns uns vorgestellt haben.

Auf dem Lande findet er vor die Bauernwirtschaft, das Rittergut und das Latifundium.

Es sind ja nicht alle Bauernwirtschaften gesund. In vielen Gegenden sind durch zu große Teilung zu kleine Wirtschaften entstanden, deren Besitzer ihre Arbeitskraft nicht vernünftig anwenden können und deshalb nie aus der Noth herauskommen. Der Gesetzgeber macht sich klar, daß der tiefste Grund hier im Sittlichen liegt: daß die Erben alle gleichberechtigt sein wollen und daß die Väter nicht daran denken, daß frühe Heirat und viele Kinder nur möglich sind, wenn die jüngeren Kinder nicht so gut bedacht werden wie die älteren; mit einem Wort: daß die Menschen nicht mehr an die Familie denken und an die Abfolge der Geschlechter, sondern nur an sich selber. Will man hier durch Gesetze wirken, so macht man das Uebel nur schlimmer. Man kann ja leicht ein Gesetz geben, daß unter einer gewissen Größe nicht mehr geteilt werden darf. Aber wenn ein solches Gesetz nicht der Gesinnung der Leute entspricht, dann erreicht man nur, daß der Vater für die jüngeren Kinder Kapitalvermögen sammelt, das doch irgendwie zum Schaden der Wirtschaft aus dem Hof gezogen sein muß. Der Gesetzgeber wird diese Schäden also lassen müssen: er wird erwar-